

II.21

Arbeits- und Wirtschaftsrecht

Kaufverträge – Rechte und Pflichten von Käufer und Verkäufer

Nach einer Idee von Tobias Maier



© RAABE 2020

© alvarez/E+

Die Schülerinnen und Schüler haben in ihrem Leben schon unzählige Kaufverträge geschlossen, jedoch passiert dies nicht immer bewusst. In dieser Einheit werden die Schritte und Bedingungen von Kaufverträgen unter die Lupe genommen. Anhand von Gesetzestexten werden die Begriffe Geschäftsfähigkeit, Willenserklärung, Mangel und Widerruf erarbeitet. Die Auszubildenden lernen Verträge und Rechtsfälle zu beurteilen und entsprechende Paragraphen anzuführen. Sie können fehlerhafte Verträge sowie Mängel erkennen und diese rechtsgültig beanstanden.

KOMPETENZPROFIL

Dauer: 2 Unterrichtsstunden

Kompetenzen: Gesetzestexte anwenden; Rechtsfälle beurteilen; Geschäftsfähigkeit und Rechtslage bei Kaufverträgen kennen; fehlerhafte Kaufverträge und Mängel erkennen; Nichtigkeit und Anfechtbarkeit unterscheiden

Thematische Bereiche: Vertragsrecht; Kaufverträge; Gewährleistung und Widerruf bei Internetkäufen; Geschäftsfähigkeit; Mängel; Rückgaberecht

Medien: Gesetzestexte, Rechtsfälle, Lückentexte

Zusatzmaterialien: Auszug aus dem BGB, Anfechtung von Kaufverträgen, Glossar

Auf einen Blick

1./2. Stunde

Grundwissen Geschäftsfähigkeit

Lernziel: Die Schüler beschreiben und beurteilen unter Verwendung von Fallbegriffen einfache Rechtsfälle zu Geschäftsfähigkeit.

M 1 **Geschäftsfähigkeit** – Was ist rechtens?

M 2 **Von Fall zu Fall** – Gilt das oder nicht?

ZM 1 **Auszug aus dem BGB, Abschnitt 3: Rechtsgeschäfte**

ZM 2 **Auszug aus dem BGB, Abschnitt 8: Einzelne Schuldverhältnisse**



3.–6. Stunde

Kaufverträge von Antrag bis Annahme

Lernziel: Die Lernenden beschreiben die gegenseitigen Verpflichtungen von Käufern und Verkäufern durch Kaufverträge und beurteilen Kaufverträge hinsichtlich Nichtigkeit und Anfechtbarkeit.

M 3 **Vorwissen: Geschäftsfähigkeit**

M 4 **Wann beginnt ein Kaufvertrag?**

M 5 **Die Schritte eines Kaufantrags**

M 6 **Erfüllung – Richtung** – Die zwei Seiten des Kaufvertrags

7.–9. Stunde

Pflichten von Verkäufern bei Mangelware

Lernziel: Die Auszubildenden beurteilen Rechte und Handlungsoptionen von Verbrauchern bei Erhalt von Mangelware.

M 7 **Fehlerhafte Verträge** – Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

M 8 **Was ist ein Mangel?** – Gewährleistung und Umtausch

M 9 **Falsch geklickt und dann?** – Gewährleistung und Widerruf bei Internetkäufen

ZM 3 **Alles auf Anfang?** – Schadensersatz bei angefochtenen Kaufverträgen
Anleitung: Wie gehe ich bei der Beurteilung von angefochtenen Kaufverträgen vor?

ZM 4 **Glossar**



Hinweise und Erwartungshorizonte

Geschäftsfähigkeit – Was ist rechtens?

M 1

Heute bekommen Kinder bereits im jüngsten Alter Geldgeschenke von Verwandten und Freunden. Können Kinder mit diesem Geld kaufen, was sie möchten?

Aufgaben

1. Lesen Sie Text A. Erklären Sie mithilfe der Bilderreihe, auf welchen Wegen Peter und Julian bei dem Verkäufer eine Willenserklärung abgegeben haben könnten. Wie könnten sie ihre Kaufabsicht kommuniziert haben? Geben Sie konkrete Beispiele.
2. Erklären Sie unter Zuhilfenahme von § 104 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) den Begriff „Geschäftsfähigkeit“. Sie finden das **BGB unter** https://raabe.click/wibs_bgb
3. Vervollständigen Sie mithilfe von § 104–108 (1) und § 110 die drei Arten der Geschäftsfähigkeit in der Tabelle. Stellen Sie bei Bedarf Rückfragen an die Lehrkraft.
4. Beurteilen Sie die Rechtslage in dem Eingangsfall aus Text A, indem Sie Ihr erworbenes Wissen verwenden, und beantworten Sie die Frage: Wer ist im Recht?
5. Beurteilen Sie die Gültigkeit des Kaufvertrags von Peter.

Zusatzaufgabe:

Nachdem Peter und Julian 30 Euro von ihrer Großmutter bekommen haben, möchte ihr Vater, dass sie beide das Geld sparen. Trotzdem kauft Peter sich einen Spielcontroller von dem Geldgeschenk. Erläutern Sie, welche Möglichkeiten Vater Karl jetzt hat, um mit dem Kauf von Peter umzugehen.

A: Gekauft ist gekauft?

Karl und Linda Schmidt haben drei Kinder: Das Nesthäkchen Julian ist sechs Jahre alt und besucht noch den Kindergarten. Der zwölfjährige Peter und seine 17-jährige Schwester Stefanie gehen beide vor Ort zur Schule.

Gestern war Oma Gertrud zu Besuch und hat jedem ihrer Enkel 30 Euro geschenkt. Zur Freude von Peter erlaubt ihm sein Vater, sich von dem Geld etwas zu kaufen. Sofort zieht Peter mit Julian los ins Spielzeugland von Herrn Wägemann. Dort kaufen jeder einen Spielcontroller für die neue Konsole zum Preis von 29,95 Euro. Beide Geschwister bezahlen mit ihrem eigenen Geld und getrennt voneinander. Zu Hause angekommen, wollen beide gerade anfangen zu spielen, da kommt ihr Vater ins Zimmer und sieht die beiden neuen Spielcontroller. „Julian, du bist noch zu klein für das Spielen an der Konsole, den Controller bring mir wieder zurück. Warte noch ein bis zwei Jahre, dann gibt's vielleicht ein paar Spiele für dich.“

Vater Karl bringt den Controller zurück ins Spielzeugland zum Verkäufer Wägemann. Herr Wägemann ist jedoch der Meinung, dass er den Controller nicht zurücknehmen muss. Er weigert sich, Vater Karl das Geld zurückzugeben. Wer ist im Recht?



Von links nach rechts: © PeopleImages/E+, SDI Productions/E+, Imgorhand/E+, milanvirijevic/E+, ChristopherBernhard/E+ (alle: Getty Images Plus)

M 3 Vorwissen: Geschäftsfähigkeit



Aufgabe

Ergänzen Sie gemeinsam mit einem Partner die Tabelle mit den Begriffen aus dem Rechtschaffen.

	 © max-kegfire/Stock/Getty Images Plus	 © Morsa Images/DigitalVision	 © Morsa Images/DigitalVision
Rechtlicher Status		Beschränkte Geschäftsfähigkeit	
Alter	0 bis 7 Jahre		
Gilt eine Willenserklärung?			
Können Kaufverträge geschlossen werden?		(1) Ja, wenn daraus nur ein rechtlicher Vorteil entsteht. Ja, wenn daraus nicht nur ein rechtlicher Vorteil entsteht + (2) mit Zustimmung der Eltern oder (3) _____ Nein, wenn daraus nicht nur ein rechtlicher Vorteil entsteht + _____ _____	Ja
Ausnahmen/Sonderregelungen			Vorübergehende oder dauerhafte _____ _____

© RAABE 2020

unter bestimmten Bedingungen – Genehmigung der Eltern nachher – Nein – Geschäftsunfähigkeit – Störung der Geistestätigkeit – ab 18 Jahre – Nein – Taschengeldparagraf – 7 bis 18 Jahren – keine Zustimmung oder Genehmigung der Eltern – volle/unbeschränkte Geschäftsfähigkeit

Fehlerhafte Verträge – Nichtigkeit und Anfechtbarkeit

M 7

Aufgabe

Bearbeiten Sie im Think-Pair-Share-Verfahren Fallbeispiele zu den Themen **Nichtigkeit** und **Anfechtbarkeit**:

- Think-Phase** (Einzelarbeit): Lesen Sie die Theorie zum Thema 1. Nichtigkeit (Gruppe hell) oder zum Thema 2. Anfechtbarkeit (Gruppe dunkel). Vervollständigen Sie die Lücken mit den passenden Paragraphen aus BGB Abschnitt 3, Titel 2 (§§ 116–144).
- Think-Phase** (Einzelarbeit): Lösen Sie die beiden Fälle zu Ihrem Thema schriftlich.
- Pair-Phase** (Partnerarbeit): Finden Sie sich mit einem Partner der gleichen Gruppe zusammen und vergleichen bzw. ergänzen Sie Ihre Lösungen.
- Square-Phase** (Gruppenarbeit): Bilden Sie mit einem Zweierteam der anderen Gruppe eine Vierergruppe: Erklären Sie sich gegenseitig die Fälle und die dazugehörigen Lösungen. Ergänzen Sie Ihre Notizen und bereiten Sie eine Präsentation der Lösungen vor.
- Share-Phase** (Präsentation, Besprechung): Falls Sie von der Lehrkraft ausgewählt werden, präsentieren Sie Ihre Lösungen. Sie finden das **BGB** unter http://raabe.click/wibs_bgb



1. Nichtigkeit

Eine der beiden oder beide Willenserklärungen ist/sind ungültig.

→ Ein Kaufvertrag ist nie zustande gekommen, da es keine übereinstimmenden Willenserklärungen gibt.

Folgende Fälle für Nichtigkeit sind möglich:

- § _____ BGB: Geschäftsunfähigkeit,
 - § _____ BGB: Geheimer Vorbehalt
 - § _____ BGB: Scheingeschäft,
 - § _____ BGB: Sinnerzgeschäft,
 - § _____ BGB: Formmangel
- ↳ Wichtige Beispiele:
- Grundstückskauf § _____ BGB: Als Form ist die notarielle Beurkundung vorgeschrieben.
 - Schenkungsverträge § _____ BGB: Als Form ist die notarielle Beurkundung vorgeschrieben.
 - § _____ BGB Gesetzliches Verbot
 - § _____ BGB Wuchergeschäft

2. Anfechtbarkeit

Es liegen zwei übereinstimmende, gültige Willenserklärungen vor.

→ Ein Kaufvertrag ist zunächst zustande gekommen.

→ ABER: Bei der Abgabe einer oder beider Willenserklärungen lag ein Irrtum vor, sodass durch eine Anfechtung der Willenserklärung der Kaufvertrag rückwirkend ungültig gemacht werden kann.

Folgende Fälle für Anfechtbarkeit sind möglich:

- § _____ BGB: Irrtum im Inhalt,
- § _____ BGB: Irrtum in der Erklärung,
- § _____ BGB: Irrtum in der Eigenschaft,
- § _____ BGB: Übermittlungsfehler,
- § _____ BGB: Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung.

→ Der Kaufvertrag wird von Anfang an _____ (§ 142 (1) BGB).

Anfechtungsfristen:

§ 121 (1): in den Fällen _____ bis _____: sofortige Anfechtung,

§ 124 (1): Täuschung und Drohung: Anfechtung _____ ab Entdeckung der Täuschung/Wegfall der Zwangslage (§ 124 (2) BGB).

Was ist ein Mangel? – Gewährleistung und Umtausch

M 8

Wenn eine Ware nach dem Kauf nicht hält, was sie verspricht, hilft dem Käufer die gesetzliche Gewährleistungspflicht. Ein Recht auf Umtausch der Farbe oder des Designs gibt es jedoch nicht.

Aufgaben

1. Betrachten Sie die Bilder mit den Sprechblasen. Erstellen Sie in Partnerarbeit eine mündliche Antwort der Smartphone-Käuferin auf die Aussage des Verkäufers.
2. Lesen Sie den Text und vervollständigen Sie das Übersichtsblatt unter Zuhilfenahme von §§ 434, 435, 437, 439–441. Sie finden das **BGB unter https://raabe.click/wibs_bgb**
3. Erstellen Sie nochmals eine Antwort der Smartphone-Käuferin. Begründen Sie Ihre Änderungen.



Ich habe Ihr Smartphone bereits zweimal reparieren lassen. Wenden Sie sich mit Ihrem Problem an den Hersteller! Ich kann nichts weiter für Sie tun...

...



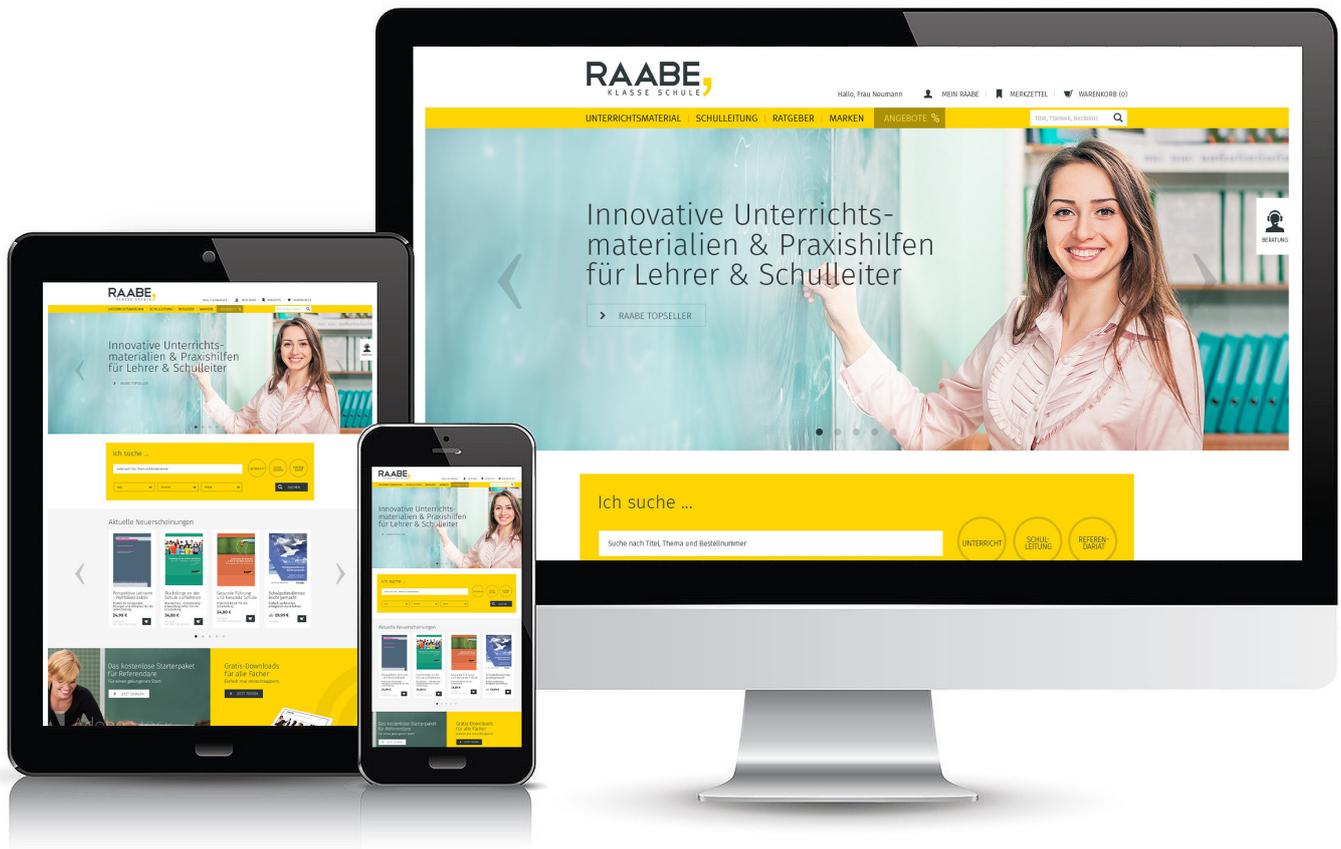
© Verkäufer: vuk8691/E+, Käuferin: Flashpop/DigitalVision

Gesetzliche Gewährleistung und Umtausch

Gemäß § 433 ist der Verkäufer zur Lieferung einer Sache, die dem Kauf mangelfrei ist, verpflichtet. Wenn wir im Laden z. B. Kleidung kaufen und danach feststellen, dass die Farbe uns nicht gefällt, liegt kein Mangel vor. Zum Umtausch ist der Verkäufer nicht verpflichtet. Nimmt er die Ware dennoch zurück, tauscht er sie aus Kulanz freiwillig um. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Umtausch gibt es nicht. Es ist jedoch möglich, im Kaufvertrag ein derartiges Umtauschrecht zu vereinbaren.

§§ 434, 435, 439	Grundsätzlich ist der Verkäufer zur Lieferung einer Sache verpflichtet (§ 439 BGB), wenn ein _____ (z. B. nicht für gewöhnliche Verwendung geeignet; nicht vereinbarte Eigenschaften; zu geringe Menge) oder ein Rechtsmangel vorliegt.								
§§ 437, 439	Nacherfüllung oder Schadensersatz: _____ oder _____								
§ 440	Verweigert der Verkäufer die _____ ODER die Frist für die _____ verstreicht ODER die _____ bleibt zweimal vergeblich, können _____ geltend gemacht werden.								
	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;">§ 281 BGB</td> <td style="text-align: center;">§ 284</td> <td style="text-align: center;">§ 323 BGB</td> <td style="text-align: center;">§ 441 BGB</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">_____ statt der Leistung → erfordert Rückgabe</td> <td style="text-align: center;">Aufwandsersatz (z. B. Ausgaben für neue Handyhülle)</td> <td style="text-align: center;">vom Kaufvertrag = Rückgabe</td> <td style="text-align: center;">Minderung des Kaufpreises</td> </tr> </table>	§ 281 BGB	§ 284	§ 323 BGB	§ 441 BGB	_____ statt der Leistung → erfordert Rückgabe	Aufwandsersatz (z. B. Ausgaben für neue Handyhülle)	vom Kaufvertrag = Rückgabe	Minderung des Kaufpreises
§ 281 BGB	§ 284	§ 323 BGB	§ 441 BGB						
_____ statt der Leistung → erfordert Rückgabe	Aufwandsersatz (z. B. Ausgaben für neue Handyhülle)	vom Kaufvertrag = Rückgabe	Minderung des Kaufpreises						

Der RAABE Webshop: Schnell, übersichtlich, sicher!



Wir bieten Ihnen:



Schnelle und intuitive Produktsuche



Übersichtliches Kundenkonto



Komfortable Nutzung über
Computer, Tablet und Smartphone



Höhere Sicherheit durch
SSL-Verschlüsselung

Mehr unter: www.raabe.de